

Corporate Governance bei der comdirect bank AG

Gemeinsamer Bericht von Aufsichtsrat und Vorstand der comdirect bank AG gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodexes

Die comdirect bank richtet ihre Unternehmensführung und -kontrolle an den Erfordernissen des Deutschen Corporate Governance Kodexes (DCGK) aus. Nach dem nunmehr beschlossenen individualisierten Ausweis der Vorstands- und Aufsichtsratsbezüge setzen wir die Empfehlungen des DCGK mit nur einer Ausnahme um. Auch die Anregungen werden weitgehend befolgt.

Compliance

Im Jahr 2004 hat die Regierungskommission keine Veränderungen am DCGK vorgenommen. Daher waren umfangreiche Anpassungen unserer Corporate Governance Standards nicht erforderlich. Unsere Satzung entspricht in ihrer aktuellen Fassung – ebenso wie die Geschäftsordnungen der Organe – allen Erfordernissen des Kodexes. Im Geschäftsjahr 2004 kam es zu keinen Abweichungen von der für diesen Zeitraum geltenden Entsprechenserklärung. Interessenkonflikte sind nicht aufgetreten. Mit dem Ziel, die Umsetzung des Kodexes künftig noch effizienter zu gestalten, haben Vorstand und Aufsichtsrat am 29. Oktober 2004 Joachim Herms, Leiter Recht/Compliance, zum Corporate Governance Beauftragten der Bank ernannt.

Themenkomplexe der Effizienzprüfung des Aufsichtsrats

- Ausschüsse (Anzahl der Sitzungen, Themen, Schwerpunkte)
- Informationsversorgung des Aufsichtsrats durch den Vorstand (Aktualität, Verständlichkeit, Informationstiefe)
- Sitzungen (Anzahl, Themen, Schwerpunkte)
- Vertraulichkeit
- Zusammensetzung des Aufsichtsrats (Kompetenz, Unabhängigkeit)

Effizienzprüfung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der comdirect bank hat in der Sitzung vom 4. März 2004 die Effizienz seiner Tätigkeit überprüft (siehe Kasten). Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben an dieser Prüfung teilgenommen. Mit Hilfe eines detaillierten Fragebogens wurden Verbesserungspotenziale ermittelt. Bei allen Themen ist festzuhalten, dass die comdirect bank bereits über eine sehr effiziente Unternehmenskontrolle verfügt. Sowohl zur Arbeit des Aufsichtsrats als auch zur Tätigkeit der Ausschüsse gab es nur vereinzelte Anregungen, so etwa zu den Fristen, innerhalb derer der Aufsichtsrat über strategische Themen informiert wird. Die Aufgabenverteilung zwischen Plenum und Ausschüssen wurde als sachgerecht beurteilt. Die Verbesserungsvorschläge aus der Effizienzprüfung hat der Aufsichtsrat mit dem Vorsitzenden des Vorstands besprochen. Sie werden im Zusammenwirken der beiden Gremien künftig berücksichtigt. Der Aufsichtsrat beabsichtigt, eine Prüfung seiner Effizienz mindestens alle zwei Jahre vorzunehmen.

Aktionäre und Hauptversammlung

In der Hauptversammlung am 28. April 2004 in der Handelskammer Hamburg waren 83,99 % des Grundkapitals vertreten. Alle erforderlichen Berichte und Unterlagen hatte die comdirect bank zuvor – auch über ihre Internetseite – verfügbar gemacht. Alle zur Abstimmung gebrachten Tagesordnungspunkte, darunter die Neuwahl des Aufsichtsrats sowie die Erneuerung des genehmigten Kapitals, wurden mit Mehrheiten zwischen 99,92 % und 99,99 % verabschiedet. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats informierte die Hauptversammlung über die Grundzüge des Vergütungssystems. Die Reden der Vorsitzenden von Aufsichtsrat und Vorstand wurden über das Internet übertragen.

Transparenz

Alle Empfehlungen des DCGK zur Transparenz wurden im Geschäftsjahr von der comdirect bank eingehalten und hinsichtlich der Veröffentlichungsfristen zum Teil deutlich übertroffen. So wurden die Quartalsberichte jeweils innerhalb von 22 Tagen veröffentlicht, während der Kodex eine Frist von 45 Tagen vorschreibt. Seit August informiert die comdirect bank zudem – in Anlehnung an internationale Standards und als Vorreiter in Deutschland – bereits an jedem fünften Bankarbeitstag über wesentliche operative Kennzahlen des Vormonats.

Der Erwerb oder die Veräußerung von Aktien der Gesellschaft durch Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder wurde entsprechend den Anforderungen des Kodexes unverzüglich mitgeteilt. Im Geschäftsjahr betraf das den Erwerb von insgesamt 5.000 Aktien der Gesellschaft durch den damaligen Vorstandsvorsitzenden Dr. Achim Kassow am 27. August 2004 zu einem Durchschnittskurs von 5,63 Euro.

Erweiterung der Entsprechenserklärung

Am 29. Oktober 2004 haben Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen, die bislang separat veröffentlichten Corporate Governance Grundsätze der Bank aufgrund der engen Orientierung am Regierungskodex nicht fortzuführen und sich künftig ausschließlich auf den Regierungskodex zu beziehen. Die Corporate Governance Grundsätze der Bank entsprachen in ihrem Wortlaut weitestgehend dem DCGK und boten den Aktionären insofern keine zusätzlichen Informationen. Von besonderer Relevanz ist die jährlich abzugebende gemeinsame Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat; aus ihr ist unmittelbar ersichtlich, in welchen Punkten dem Kodex nicht gefolgt wurde oder wird. Deshalb haben wir die am 4. März 2005 abgegebene Entsprechenserklärung im Sinne einer noch größeren Transparenz um Aussagen zu den Anregungen des Kodexes erweitert.

Umsetzung der Kodex-Empfehlungen

Vor dem Hintergrund der öffentlichen Diskussion über die Angemessenheit von Vorstands- und Aufsichtsratsbezügen haben wir uns entschlossen, eine noch größere Transparenz herzustellen. Im Vergütungsbericht (siehe Seite 26f.) erläutern wir detailliert die einzelnen Vergütungskomponenten. Darüber hinaus weisen wir in den Notes (siehe Seite 90) erstmals die Bezüge eines jeden Mitglieds von Vorstand und Aufsichtsrat, differenziert nach den Vergütungsbestandteilen, individualisiert aus. Damit entspricht die comdirect bank künftig den Empfehlungen unter Ziffer 4.2.4 und 5.4.5 des Regierungskodexes in seiner Fassung vom 21. Mai 2003 und weicht nur noch von einer Empfehlung ab:

Unter **Ziffer 4.2.2** empfiehlt der Regierungskodex, das Aufsichtsratsplenum solle auf Vorschlag des Gremiums, das die Vorstandsverträge behandelt, über die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand beraten und sie regelmäßig überprüfen. Die entsprechende Regelung der comdirect bank sieht demgegenüber eine regelmäßige Information des Aufsichtsratsplenums durch den Präsidialausschuss als ausreichend an. Wir sind der Meinung, dass die Festlegung und regelmäßige Überprüfung der Vergütungsstruktur – auch im Sinne einer Effizienzsteigerung – dem Präsidialausschuss überlassen bleiben sollte, dem Gremium, das die Vorstandsverträge insgesamt behandelt.

Umsetzung der Kodex-Anregungen

Die Anregungen des Kodexes wurden und werden weitgehend umgesetzt. Ausnahmen ergeben sich nur dann, wenn die Umsetzung der „Sollte“- oder „Kann“-Bestimmungen in der spezifischen Situation der comdirect bank nicht sinnvoll erscheint oder der zusätzliche Nutzen für die Aktionäre zweifelhaft ist:

Ziffer 2.3.3: Der Regierungskodex regt an, der von der Gesellschaft bestellte Stimmrechtsvertreter sollte auch während der Hauptversammlung erreichbar sein. Hauptmotiv hierfür ist, dass aufgrund der Übertragung der Aussprache über das Internet Aktionäre noch kurzfristig ihr Abstimmungsverhalten ändern könnten. Aufgrund der nachfolgend beschriebenen Beschränkung der Übertragung (Ziffer 2.3.4) ist die comdirect bank dieser Anregung nicht gefolgt.

Ziffer 2.3.4: Die vom Regierungskodex angeregte Übertragung der Hauptversammlung über das Internet beschränkt die comdirect bank auf die Reden der Vorsitzenden von Aufsichtsrat und Vorstand. Wir sind der Ansicht, dass das Internet derzeit kein geeignetes Medium für die Übertragung der in der Regel mehrstündigen Aussprache ist.

Ziffer 3.6: Der Regierungskodex regt an, dass in mitbestimmten Aufsichtsräten Aktionärs- und Arbeitnehmervertreter die Sitzungen jeweils gesondert vorbereiten sollten. Diese Anregung bezieht sich im strengen Sinne nur auf Aufsichtsräte von Großunternehmen, die nach dem Mitbestimmungsgesetz paritätisch besetzt sind. Der comdirect Aufsichtsrat setzt sich hingegen nach dem Drittelbeteiligungsgesetz zusammen und besteht aus sechs Personen, darunter zwei Arbeitnehmervertreter. Die Sitzungen werden nur bei Bedarf getrennt vorbesprochen.

Ziffer 5.2: Entgegen der Anregung des Regierungskodexes fungiert der Vorsitzende des comdirect Aufsichtsrats zugleich als Vorsitzender des Prüfungsausschusses. Auch diese Abweichung ist auf die effizienten Corporate Governance Strukturen der comdirect bank zurückzuführen.

Ziffer 5.4.4: Der Kodex regt an, den Veränderungserfordernissen im Aufsichtsrat durch die Wahl bzw. Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern zu unterschiedlichen Terminen und für unterschiedliche Amtsperioden Rechnung zu tragen. Der Nutzen einer solchen Regelung ist indes umstritten; wir sind der Ansicht, dass die Effizienz der Aufsichtsratsstätigkeit steigt, wenn das Gremium in gleicher Besetzung mehrere Jahre zusammenarbeitet. Bei comdirect werden die Mitglieder des Aufsichtsrats daher zu einem Termin und für eine übereinstimmende Amtsperiode neu gewählt.

Ziffer 5.4.5: Anders als im Regierungskodex angeregt, enthält die erfolgsorientierte Vergütung des Aufsichtsrats keinen Bestandteil, der sich auf den langfristigen Unternehmenserfolg bezieht, sondern orientiert sich an einer etwaigen Dividendenzahlung. Im Einklang mit Tendenzen in der Rechtsprechung halten wir die unterschiedliche Berechnungsgrundlage der Erfolgskomponenten in der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung für angemessen.

Corporate Governance Informationen im Internet

Die vollständige, am 4. März 2005 abgegebene Entsprechenserklärung kann, ebenso wie dieser Corporate Governance Bericht, der Vergütungsbericht, die älteren Fassungen der Entsprechenserklärung und der vollständige Deutsche Corporate Governance Kodex auf unserer Website www.comdirect.de/ir eingesehen werden. Dort informieren wir auch über etwaige aktuelle Entwicklungen bezüglich unserer Corporate Governance Standards.